

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 186 NORDERSTEDT

1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977
BGBL. I S. 1763

GEBIET : GEWERBEGEBIET HARKSHÖRN NORD
AM GEHWEG ZWISCHEN OSTSTRASSE
UND KRINGELKRUGWEG

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

"AUFGRUND DES § 10 BBAUG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949), IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24.02.1983 (GVBL. SCHL.-H. S 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 14.05.1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 186 - NORDERSTEDT - 1. (VEREINF.) ÄNDERUNG, GEBIET: GEWERBEGEBIET HARKSHÖRN NORD, AM GEHWEG ZWISCHEN OSTSTRASSE UND KRINGELKRUGWEG; BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A -, ERLASSEN."



PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7	BBAUG
	GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG	§ 9 ABS. 7	BBAUG
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1	BBAUG
	GEWERBEGEBIET	§ 8	BAUNVO
	TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ABS. 3	BAUNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19	BAUNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20	BAUNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. NR. 2	BBAUG
	BAUGRENZE	§ 23 ABS. 3	BAUNVO
	SCHUTZWALL	§ 9 ABS. 1 NR. 24	BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 A	BBAUG
	VERKEHRSFLÄCHEN (GEHWEG)	§ 9 ABS. 1 NR. 11	BBAUG

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN (HINWEISE AUF FESTSETZUNGEN IN ANDEREN PLÄNEN)

	BEGRENZUNG DES STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSBEREICHES A (HARKSHÖRN) (NICHT DARGESTELLT BEI ZUSAMMENFALLEN MIT DER BEGRENZUNG DES B-PLANES)	§ 9 ABS. 6	BBAUG
--	---	------------	-------

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	GEBIET FÜR GLEISANSCHLUSSBEDÜRFTIGE GEWERBEBETRIEBE		

GE

GRZ = 0,8
GFZ = 2,2
TH = max. 18,0m

A

GE

GRZ = 0,6
GFZ = 1,8
TH = max. 10,5m

B

GE

GRZ = 0,8
GFZ = 2,4
Traufhöhe = 27,0m

Bauhöhenbeschränkung:
zulässige Höhe bis 87,0

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 30. OKT. 1984

NORDERSTEDT, DEN 10 SEP. 1985



2. DEN EIGENTÜMERN DER VON DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE MIT SCHREIBEN VOM 23. NOV. 1984 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN

NORDERSTEDT, DEN 10 SEP. 1985



3. DIE VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - WURDE AM 14. MAI 1985 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 14. MAI 1985 GEBILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 10 SEP. 1985



ZUSTIMMUNG ZU DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 01. OKT. 1985 AZ.: IV 840a - 542.443 - 60.63 (196) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

NORDERSTEDT, DEN 28. OKT. 1985



5. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 14. MAI 1985 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 01. OKT. 1985 AZ.: IV 840a - 542.443 - 60.63 BESTÄTIGT.

NORDERSTEDT, DEN

gest. Schmidt

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT

V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

6. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 28. OKT. 1985

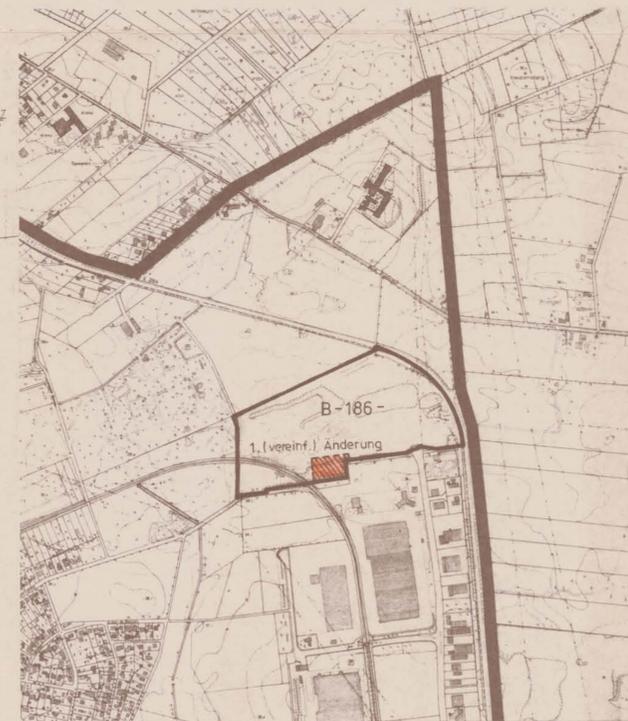


gest. Schmidt

ZUSTIMMUNG ZU

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 07. NOV. 1985 BIS ZUM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 08. NOV. 1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 27. NOV. 1985



STADT NORDERSTEDT
611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 186
1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
GEBIET: AM GEHWEG ZWISCHEN OST-
STRASSE UND KRINGELKRUGWEG

PLAN NR.					
ENTWURF:	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	NAME				
	DATUM				
MASZTAB					
	NORDERSTEDT, DEN				